

AUFTRAGSBESCHREIBUNG des JURISTISCHEN DIENSTES

Das EU-Recht ist der Grundpfeiler der europäischen Integration

„Unsere Europäische Union ist eine Rechtsgemeinschaft. Diese Gemeinschaft ist das Fundament dessen, was wir erreicht haben und noch erreichen wollen, sozusagen Europas Markenzeichen.“

„Die Europäische Kommission hat die Aufgabe, das Rechtssystem der Union zu schützen.“ „Die Europäische Union ist eine Werte- und Rechtsgemeinschaft, die jederzeit gewahrt und verteidigt werden muss. Das ist es, was uns zusammenhält. Das ist es, wofür wir stehen.“

Ursula von der Leyen



Der Auftrag des Juristischen Dienstes der Kommission ergibt sich aus den Bestimmungen der Gründungsverträge und aus den besonderen institutionellen Funktionen und Zuständigkeiten, die der Kommission, insbesondere als Hüterin der Verträge, übertragen wurden.

Unser Auftrag besteht darin, das Organ zu beraten und zu vertreten, durch Wahrnehmung dieser Aufgaben die Einhaltung des Rechts zu gewährleisten und so zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit beizutragen.

Als einheitlicher horizontaler Dienst unter der Aufsicht der Präsidentin haben wir insbesondere folgende Aufgaben:

- *unabhängige Rechtsberatung für die Kommission als Ganzes, um sie bei der Verwirklichung ihrer politischen Ziele zu unterstützen. Wir nehmen uns die Zeit, alle relevanten rechtlichen und tatsächlichen Gesichtspunkte sorgfältig zu prüfen und allen Standpunkten Gehör zu schenken. Auf der Grundlage unserer*

bestmöglichen Einschätzung, wie das Recht auszulegen und anzuwenden ist, bieten wir dem Organ dann Orientierungshilfe hinsichtlich der durch das Recht gesetzten Grenzen und der durch das Recht eröffneten Möglichkeiten;

- *Vertretung des Organs vor Gerichten und Schiedsgremien auf EU-, nationaler und internationaler Ebene. Auf diese Weise wirken wir auf die Durchsetzung des EU-Rechts hin und verteidigen Maßnahmen, die der Kommission und/oder der Europäischen Union zuzurechnen sind. Darüber hinaus unterstützen wir den Gerichtshof der Europäischen Union, indem wir den Standpunkt der Kommission in allen Vorabentscheidungsverfahren darlegen, von denen die Kommission in Kenntnis gesetzt wird. Wir informieren Richter und Schiedsrichter als Amicus Curiae über die einschlägigen unions- und völkerrechtlichen Argumente;*
- *Beratung der Kommission bei ihren Gesetzgebungs- und Regulierungsaufgaben, um sicherzustellen, dass alle von der Kommission angenommenen Rechtstexte voll und ganz mit den Verträgen im Einklang stehen und mit der erforderlichen rechtlichen Klarheit im Interesse der EU-Bürger ausgearbeitet werden.*

Der Juristische Dienst ist stets bestrebt, in allen Bereichen seiner Arbeit eine herausragende juristische Fachkompetenz zu erreichen, aufrechtzuerhalten und auszubauen, und macht sich die höchsten ethischen Standards zu eigen.

Daniel Calleja
Juni 2021